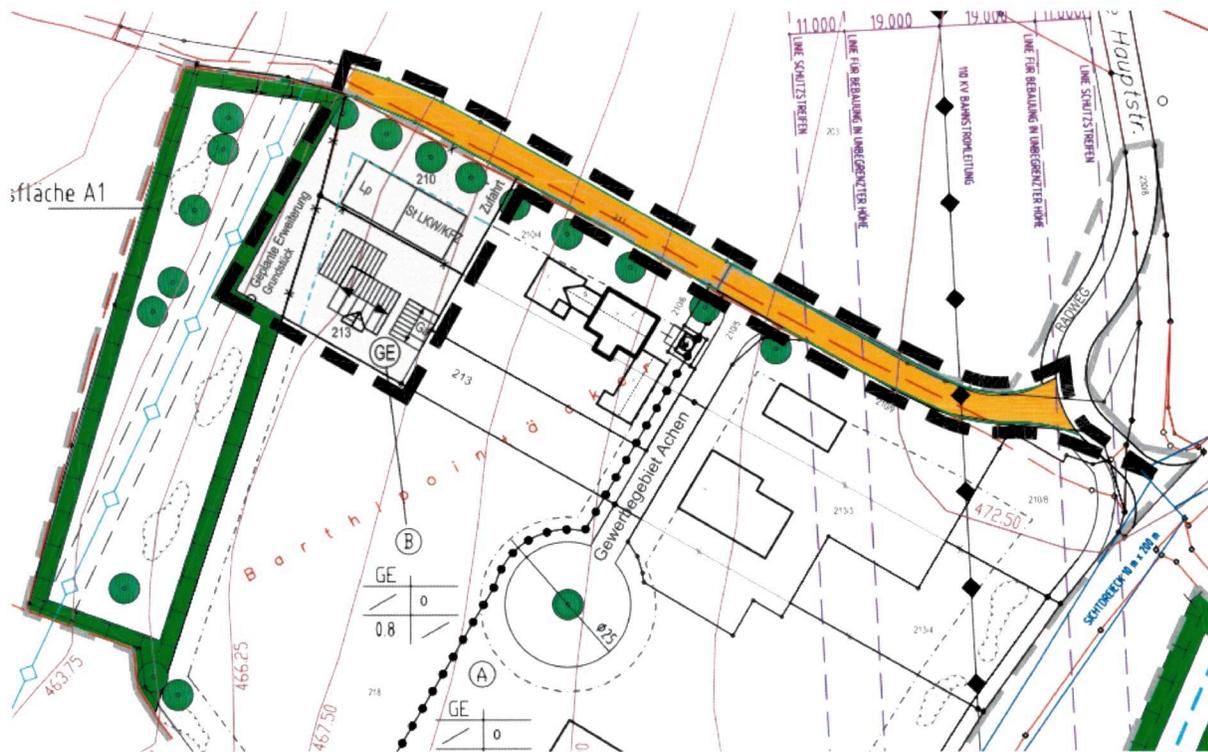


# Amtliche Bekanntmachung

## **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet Achen“ Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 BauGB;**

Der Gemeinderat Schonstett hat in seiner Sitzung vom 9.10.2019 und 11.12.2019 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet Achen“ im nordwestlichen Bereich beschlossen. Von der Fa. Huber Planungs-GmbH, Rosenheim wurde hierzu ein Planentwurf zum Planstand 11.12.2019 ausgearbeitet. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 5 „Gewerbegebiet Achen“ samt Begründung und Umweltbericht wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 11.12.2019 gebilligt.



Im Rahmen der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist nun die Möglichkeit gegeben, den Bebauungsplanentwurf

vom 16.01.2020 bis 17.02.2020

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing, Wasserburger Str. 1, 83128 Halfing, frei zugänglich, während der allgemeinen Dienststunden (Mo, Di, Do, Fr: 08:00 - 12:00 Uhr und Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr) öffentlich aus. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen in der Gemeinde Schonstett, Hauptstr. 1, 83137 Schonstett, frei zugänglich, während der allgemeinen Dienststunden (Mo, Di, Do, Fr: 08:00 - 12:00 Uhr und Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr) einzusehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt; hierbei wird diesen auch Gelegenheit „zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung“ (Scoping-Termin) gegeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter der Adresse [www.schonstett.de](http://www.schonstett.de) veröffentlicht.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



(Fink)

1. Bürgermeister der  
Gemeinde Schonstett



An die Amtstafel und Homepage:

angeheftet am: 08.01.2020

abgenommen am: 18.02.2020